

# Sächsische Zeitung

1910. Nr. 202.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 203.

**Geschäftsstelle für Halle a. S. Breite Straße 87, Hinterhaus, Eing. Nr. Braunschweig. Telefon 158; Reichstags-Zentrum 1272. Geschäftsleiter: Dr. Walter Geselecken in Halle a. S.**

**Zweite Ausgabe**

**Sonntag, 1. Mai 1910.**

**Geschäftsstelle in Berlin: Bernburgerstraße 30. Telefon Amt 71 Nr. 16 290. Druck und Verlag von Otto Zietze in Halle a. S.**

## Das Ende der Schwindelkassen.

Im Zusammenhange mit dem Entwurf der Reichsversicherungsordnung, in deren Vollverwirklichung diese einen Reichstagskommission demnachst sich vernehmen, steht ein im Bundesrat fertiggestellter Entwurf zur Beseitigung des Hilfskassengesetzes. Die privaten „eingeliehenen“ Hilfskassen, welche die Krankenversicherung ihrer Mitglieder zum Ziel haben, können bisher eine Ausnahmestellung sich rühmen, die um so weniger gerechtfertigt ist, als ein Teil dieser Kassen lediglich einem gewissenlosen Ausbeutertum zur Verfolgung seiner eigennütigen Wünsche die Handhabe bietet. Die bevorzugte Stellung dieser Hilfskassen ist darauf zurückzuführen, daß sie nutzbringende, sozialpolitische Arbeit zu einer Zeit leisteten, als die Krankenversicherung noch nicht reichsweit geordnet war. Bei der Organisation der obligatorischen Krankenversicherung leitens des Reichs wurden daher den vorhandenen Hilfskassen Quotenanteile bewilligt, die ihnen eine sehr unabhängige Existenz verbrieften. Die Mitgliedschaft bei ihnen geniesste zur Erfüllung der Versicherungspflicht und befreite von der Zugehörigkeit zu einer nach Maßgabe des Krankenversicherungsgesetzes errichteten organisierten Krankenkasse, wenn die Hilfskassen zu bestimmten Mindestleistungen sich verpflichteten. Dabei war die materielle Aufsicht über die Tätigkeit der Hilfskassen derart eingeschränkt, daß die staatliche Verwaltung mit gebundenen Händen dem Emporkömmling schmeicheln mußte. Die Hilfskassen idiossen in den achtziger Jahren die Waise aus der Erde, und wenn auch viele von den Zweigvereinen wieder einmengen sind, so zählen die bestehenden etwa 1200 eingeliehenen Hilfskassen doch noch rund 900 000 Mitglieder. Zur Begründung dieser Ausbreitung führt b. v. Vöhring in einem Artikel über dieses Thema folgendes an:

Die größere Selbständigkeit und Bewegungsfreiheit der Hilfskassen, der Ausdehnung der Mitgliedschaft und der Verwirklichung der Arbeitgeber, die erleichterte Zugänglichkeit wegen der vielfach erfolgten beruflichen Zusammenfassung für größere Bezirke, die leichtere Ausübung schlechterer Berufe und manches andere, so zählen die bestehenden etwa 1200 eingeliehenen Hilfskassen doch noch rund 900 000 Mitglieder. Zur Begründung dieser Ausbreitung führt b. v. Vöhring in einem Artikel über dieses Thema folgendes an:

Dieses Urteil ist allerdings sehr milde im Hinblick auf die unzulässigen und unzulässigen Privilegien, die diesen Hilfskassen Eingang fanden und die vielfach die dringende Verpflichtung zu erster Maßnahme gegen die Schwindelkassenindustrie nadeln. Die früheren Gesetze, welche die Aufhebung der Hilfskassen-Privilegien bezweckten, sind im Reichstage nicht zur Verwirklichung gelangt, haben aber auch den gutgläubigen Freunden der Hilfskassen die Augen geöffnet über die Abwege, auf die diese Kassen in der Hand unsuverlässiger Elemente vielfach geraten sind. Die inzwischen erfolgte Ausarbeitung der Reichsversicherungsordnung machte die Einordnung der autonomen Kassen in die allgemeinen Formen unerlässlich. Gleichzeitig soll durch einen Gesetzentwurf die Aufhebung des unzulässigen Privilegs des Hilfskassengesetzes von 1876 und die Aufhebung der Reichsordnung über das Versicherungswesen auf diese Kassenart bewirkt werden.

Von der Reichsversicherungsordnung werden die Hilfskassen als Ersatzkassen auch weiterhin zugelassen, falls sie die allgemeinen Bedingungen, welche für die einzelnen Kassenarten aufgestellt sind, erfüllen. Über sie können als Ersatzkassen in neben den Versicherungsvereinen fortbestehen. Die Versicherungsordnung hat es aber nicht zu tun mit der Stellung der Hilfskassen, demnachst die Erbschaften, zur staatlichen Aufsicht, berührt also auch nicht ihre innere und äußere Verfassung und kann erst nach dem Aufheben der Reichsversicherungsordnung sich erstrecken, die der reichsrechtlichen Krankenversicherung überhaupt nicht unterliegen. Hier greift demgemäß der jetzt vorliegende Gesetzentwurf ein.

Die Hilfskassen unter der Aufsicht der Reichsbehörde für das Versicherungswesen werden den anderen Vereinen zur gegenseitigen Versicherung gleichgestellt, doch mit etlichen Erleichterungen bezüglich der Anordnung der Reihenfolge. Sie können mithin, wenn sie ihren Betrieb unbedenklich führen, unter den Voraussetzungen der allgemeinen Regelung ihre Geschäfte fortsetzen. Die Aufsichtsbehörden werden aber umso strenger gegen die Schwindelkassenindustrie vorgehen können. Das den Unternehmungen, welche unter der Maske ehrlicher Hilfeleistung ihre Mitglieder berauben, ein Ende bereitet wird, liegt im berechtigten Interesse der vielen kleinen Versicherer, die jetzt in unerhörter Weise geschädigt und um ihre Beiträge gebracht werden. Nur die Sozialdemokratie, die auch hier einen kleinen Anteil daran zu errichten befunden hat, wird gegen eine solche Reform sich sträuben.

## Eheschließungen.

Von unseren Frauenzeitschriften, von den Anhängern der linksam bekannten Mutterkutschbewegung und sogar auch von ehrenwerten Streiktreibern für eine erweiterte Mädchenbildung wird ohne Unterlass die Fabel verbreitet, unserer weiblichen Jugend mißte der Zugang zu Männerberufen in erhöhtem Maße erschlossen werden, weil ihr der Eintritt in die Ehe mehr und mehr verjagt würde, die Ehescheu der Männer immer mehr zunähme. In Wahrheit nimmt die Eheschließung nicht zu, sondern ab. Davon kann sich jeder überzeugen, der jährlich einmal das Statistische Jahrbuch des Deutschen Reiches zur Hand nimmt. Dort kann man an den Zahlen lernen, daß die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse in Folge guter Konjunktur nicht so wieder zurück, aber nur so weit, daß die Linie für größere Zeiträume immer eine ansteigende bleibt. In reinen oder wohlhabenden Kröbungen und Stätten ist außerdem die Eheschließung größer als in ärmeren. Das biedere, arme Volk preußisch ist für Mädel, die heiraten wollen, wenig ausfischreich. Dort betrug im Jahre 1907 die Zahl der Eheschließungen nur 7 auf 1000 Einwohner, während sie in den lederen, reichen Berichten nicht weniger als 11 betrug. In Mecklenburg-Schieritz kommen auf 1000 Köpfe nur 7,5, in Hamburg aber 9,2, in Bremen sogar 9,6 Eheschließungen. Wie die Eheschließung in größeren Zeiträumen sich stellt, erleben wir aus dem soeben erschienenen „Volkswirtschaftlich-Statistischen Jahrbuch“ von Dr. Bonifant. Danach betrug im Deutschen Reich in drei Jahrzehnten von 1879 bis 1908 die Zahl der Heiraten 7,70, 8,08 und 8,13. Es ist das kein großer Fortschritt zu dem Idealzustand, in dem, um mit dem fiktigen Schafepaar zu reden, jeder Kopf seinen Anteil findet, aber doch auch kein Rückschritt zur Eheschließung.

## Deutsches Reich.

\* Der Kaiser auf Schloss Urvilla. Der Kaiser begab sich am Sonnabend um 9 Uhr im Automobil nach dem Hof der Westfront. Die Truppenmusik, deren Beginn für Freitag abend angelegt gewesen war, wurde wegen heftiger Regenfälle abgelaßt. — Später erfahren wir noch aus Weg: Seine Majestät der Kaiser traf nach Beischließung der Westfront gegen 12 Uhr in Weg ein und besuchte das Gewerbehause, sowie die eisenlohringige Kunstausstellung. Der Kaiser folgte sodann einer Einladung zur Frühstücksstafel bei dem kommandierenden General von Wittich und Gaffron.

\* Zur Verhandlung der Wahlrechtsvorlage im Herrenhaufe schreibt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“:

Das Ergebnis der Wahlrechtsverhandlungen im Herrenhaufe wird den Bedingungen gemäß, die der Ministerpräsident als Bedingungen für die Zustimmung der Reichstageskommission hat. Indem nun zwischen zwei Parteien der Gesetzgebung Einverständnis erzielt ist, hat die Wahlrechtsvorlage eine wichtige Etappe auf ihrem Wege zur positiven Erledigung zurückgelegt. Gleichwohl sind die ferneren Aussichten der Vorlage noch unklar.

Im Herrenhaufe haben, wie dies in der Diskussion zum Ausdruck gekommen ist, auf den verschiedensten Seiten schwere Bedenken gegen die Vorlage auch in ihrer jetzigen Form gemeldet. Wenn sich trotzdem eine starke Majorität auf dem Boden der bereitwilligen Rücksicht zusammengefunden hat, so geschah es, weil dieser Majorität ein Schwert der Verträge und die damit verbundene verbindliche Fortdauer der Unterhandlungen entgegensteht, als der Verträge auf bestimmte Sonderwünsche und selbst das Opfer prinzipieller Gesichtspunkte. Es ist damit ein Beispiel gegeben, von dem man nur hoffen kann, daß es im Abgeordnetenhaufe in weitem Maße wirksam sein möge.

Die Parteien, die von einer Herabsetzung des Wahlrechtsmaßstabes auf Preußen nichts wissen wollen, finden in den für die Kompromißvorlage gehaltenen Nebenwünsche Argumente für ihre eigene Zustimmung. Ob die Zentralisation des Annahmehautes ausreichen wird, das heute in einem Teile der Parteispitze existiert, möchten wir noch nicht als ausgemacht betrachten. Nebenfalls ist der mehrfach verbreitete Irrtum, daß der Ministerpräsident dem Zentrum gegenüber eine Politik des Ausweichens betreiben würde, der Boden entgegen. Die Lage ist durch die Verhandlungen des Herrenhaufe so wesentlich geändert, es ist in manchen neue Momente zur Geltung gebracht worden, daß keine Partei sich einer unbefangenen Bewertung ihres Standpunktes widrigen können. Galt im Abgeordnetenhaufe ein Abdruck erzielt werden, der dem Vorgehen des Herrenhaufe entspricht, so wird es allerdings auch dort manches Opfer und großer Schlußverbindung bedürfen.

\* Aus der Kommission des Reichstages. Nach Annahme der Strafbestimmungen wurden am Sonnabend die Bestimmungen in der Fassung der Vorlage angenommen, wonach der Abzug nach dem Auslande nur durch Kaiserliche Befehle oder durch Verlangen von solchen erfolgen darf. Eingeführt wird folgender § 28 a: Kaiserliche Befehle oder Befehle von solchen dürfen über ihre Befugnisse hinaus an die zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes bestehenden Sonderbefugnisse nachfolgend unter dem Bundesrat festzusetzenden Bedingungen liefern. Die Geltungsdauer des Gesetzes wurde bis zum 31. Dezember 1925 bemessen. Damit ist die erste Sitzung beendet.

\* Die Reichstagskommission des Reichstages hielt auch am Sonnabend eine Sitzung ab. Von 56 Mitgliedern des Reichstages waren 47 anwesend, die übrigen 9 waren krank.

Stimmung angenommen, daß der Aufschlag zur Höhe des 80 des Reichssteuerpfeleges (Grundbesitzsteuer) —  $\frac{3}{4}$  v. S. anstatt  $\frac{1}{2}$  v. S. — dauernd bestehen bleiben soll, während Ziffer 2 gestrichen wird, wodurch die Geltungsdauer des in § 90 des Reichssteuerpfeleges vorgesehenen Aufschlags zur Höhe der Ziffernummer 1 lediglich insofern verlängert werden soll, als notwendig erscheint, um die Reichssteuer vor einem Einmündungsfall zu bewahren, wobei als frühesten Zeitpunkt für den Wegfall der 1. Juli 1914 angenommen worden ist. Dagegen wird auf national-liberalen Antrag Ziffer 3 dem § 86 zugefügt, wonach bereit sind über den Grundbesitzübertragungen, wenn der steuerpflichtige Betrag bei bebauten Grundstücken 20 000 M., bei unbebauten Grundstücken 5000 M. nicht übersteigt. Die Steuerfreiheit tritt nicht ein, wenn weder der Erwerber und sein Ehegatte im Durchschnitt der letzten drei Jahre ein Jahreseinkommen von mehr als 2000 M. gehabt haben, noch einer von ihnen den Grundbesitz dauernd erworben hat. Dem § 87 werden ein ständischer Antrag entsprechend folgender Zusatz beifolgt: Auf gebundene Grundstücke findet diese Gesetz vorbehaltlich der Vorschriften des § 86 keine Anwendungen. — Die erste Lesung ist damit erledigt; die zweite Lesung soll am Dienstag stattfinden.

\* Der Vorstand des Deutschen Städtebundes trat am Freitag in Berlin zusammen. Die Beratung der Vorlage über die Reichssteuerzusage wurde fortgesetzt. Dem § 87 beifolgt eine Eingabe an den Reichstag und die ständische Kommission zu richten, in der der in der Eingabe vom 14. Juni 1909 betretene Standpunkt aufs neue betont wird.

\* Der Frauenbund der Deutschen Kolonialgesellschaft, der die Begründung und Unterhaltung eines Heimatshauses in Südwestafrika, in dem Frauen und Mädchen aller Stände Unterkunft finden können, als seine erste Hauptaufgabe ansieht, ist durch Zuwendungen und Spenden in die Lage versetzt worden, ein für den genannten Zweck sehr geeignetes Grundstück mit Wohnhaus und gutem Brunnen in Keetmanshoop vorzubereiten zu erwerben. Der Heimatsaufbau wird in kurzer Zeit eröffnet werden können und es wird damit ein sehr langer Zeit von allen Deutschen des Schutzgebietes gehetzter Wunsch in Erfüllung gehen.

\* Privatnachsichtliche Versicherung. Zur Vorbereitung des Entwurfs zu einem Gesetz betreffend die Penions- und Hinterbliebenenversicherung der Privatangehörigen, werden sich, wie man uns schreibt, die beiden Referenten vom Reichsamt des Innern, die Geheimen Ober-Regierungsräte Wedemann und Koch in diesem Zeit nach Wien begeben, um die österreichische Privatnachsichtliche Versicherung zu studieren. Es handelt sich hauptsächlich um die überaus schwierige Frage der Stellung von Ersatzkassen zu einer Reichsversicherungsanstalt. In Österreich sind die privaten Versicherungsunternehmen neben der Reichsanstalt in Geltung geblieben. Die Frage, ob und wie die privaten Versicherungsunternehmen neben einer Reichsversicherungsanstalt bestehen können, wird zweifellos die größte Schwierigkeit für die Durchführung des ganzen Planes.

## Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

62. Sitzung vom 30. April, 11 Uhr.

Am 22. April: v. Traut zu Solz.

Die Beratung des Haushalts wird beim Kapitel „Medizinischen“ fortgesetzt.

Abg. Vöhring (Soz.) wünscht strenge Nachmittagskontrollen, bessere Pflege für die Krüppel, Bekämpfung der Säugetierpest und eine weitere Ausdehnung der Wohnungsinpektion.

Auf eine Anregung erklärte der Kultusminister, in der ständischen Aufsicht über die Diakonissenhäuser müsse sich die Verwaltung eine gewisse Zurückhaltung auflegen. Wo die Aufsicht aber angebracht ist, werde sie ausgeübt.

Abg. Vogel (nl.) tritt für gezielte Regelung des Gebarmenswesens ein.

Abg. Radnits (fortsch. Sp.) wünscht Vorklage eines Feuerbestattungsgesetzes.

Auf Anregung erklärt der Minister, daß eine Verpflichtung zur Ausnahme von Medizinikern bei den Krankenhäusern nicht besteht. Die allgemeine Bekämpfung wird geschlossen. In der Spezialkommission werden Sonderwünsche vorgebracht.

Den Abg. Rindler (fortsch. Sp.) und v. Traut (fortsch.), welche für einen Neubau des hiesigen Justizpalastes in Köln eintreten, erwidert ein Regierungskommissar, die Angelegenheit sei noch nicht prüfbar.

Damit ist der Status erledigt.

Der Etat der Gesundheitsverwaltung wird ohne Debatte nach dem Etat der Anstaltsverwaltungskommission. Bei dem Etat des Abgeordnetenhauses stehen zunächst die Verhältnisse des stenographischen Dienstes und die Frage der Freifahrten für die Mitglieder des Hauses im Vordergrund der Beratung.

Abg. Radnits (fortsch. Sp.) ist sehr bedauernd, daß der Minister des Innern es nicht für nötig gehalten hat, über eine Erklärung über die Freifahrten der Abgeordneten abzugeben.

Abg. Radnits (fortsch. Sp.) führte aus: Das Reichsparlament des Reichstages bedarf einer gleichartigen Regelung. In der Behandlung des Reichstages Freifahrten liegt eine bewusste Rücksichtnahme des Reichstages.

Abg. Graf von Spee (nl.): Wenn uns die Freifahrten nicht gemacht werden, werden wir uns vielleicht fragen müssen, ob wir nicht die 14 000 M. Stellungsfrage für die Minister streichen können.

Die Revision der Stenographen betreffend Auslegung der Bestimmungen über die dienstlichen Obliegenheiten wird an die Subkommission zurückgegeben.

Die Revision der Nachzahlung des Gehalts vom 1. April bis zum 1. Oktober 1908 wird der Regierung zur Erziehung übergeben.









